

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0506/2023  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	13.09.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Beauftragung der Schulbau GmbH zur Erstellung des Erweiterungsbaus am Standort SZ Kleefeld**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Beauftragung der Schulbau GmbH mit der weiteren Bearbeitung und Fertigstellung der Maßnahme „Erweiterungsbau am SZ Kleefeld“.

Dieser Beschluss erfolgt hinsichtlich der in 2024 zusätzlich erforderlichen Investitionsmittel für diese Maßnahme (434.000 €) vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					<b>434.000 €</b>
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

## **Sachdarstellung/ Begründung:**

Im Rahmen des Projektes „Neubau eines Erweiterungsbaus am SZ Kleefeld“ hat die Verwaltung in Vorfeld des Maßnahmenbeschlusses das Kölner Architekturbüro Möbius bis zur Leistungsphase 3 (HOAI) (Entwurf/Kostenberechnung) beauftragt.

Zur Beschlussfassung (Anlage 1a) wurde der Entwurf, die Kostenberechnung und die Finanzierung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 03.12.2019 vorgestellt. Der Ausschuss lehnte den Entwurf ab und beauftragte die Verwaltung zur Überarbeitung und Entwicklung verschiedener Standortszenarien (Anlage 1b).

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.06.2020 (Anlage 2a und 2b) beschloss in der Folge, auf Grundlage der Beschlussvorlage, die Standortvariante A und beauftragte die Verwaltung, die Planung des Erweiterungsbaus am SZ Kleefeld bis zur Leistungsphase 3 durchzuführen.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 und Fertigstellung des Entwurfs durch das Architekturbüro konnte die Bearbeitung seitens der Verwaltung aufgrund mangelnder Personalkapazitäten zunächst nicht im notwendigen Maße vorangetrieben werden.

Der Maßnahmenbeschluss zur Errichtung des Erweiterungsbaus am SZ Kleefeld, wurde aus diesem Grund nicht unmittelbar gefasst, sondern sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

In Konstellationen in denen noch keine Baugenehmigung vorliegt, muss ein Entwurf bei Änderungen im Baurecht, Brandschutz, der Barrierefreiheit, dem Arbeitsschutz, und dem Infektionsschutzgesetz etc. vom Entwurfsplaner für das Genehmigungsverfahren honorarrelevant zusätzlich nachgearbeitet werden.

Um dies zu vermeiden, beauftragte die Verwaltung das Architekturbüro im Vorgriff auf einen Maßnahmenbeschluss, lediglich mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung HOAI) um einen möglichen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Bergisch Gladbach zu vermeiden.

Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau liegt der Verwaltung in der Folge vor.

Da es sich um eine Maßnahme im vergaberechtlichen Unterschwellenbereich handelt, bei deren Umsetzung durch die Schulbau GmbH mit einer zeitlichen Ersparnis aufgrund von Verfahrenserleichterungen zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, die Schulbau GmbH für die weitere Bearbeitung bis zur Finalisierung der Maßnahme „Erweiterungsbau am SZ Kleefeld“ auf Grundlage der Beschlusslage von 09.06.2020 (Anlage 2a und 2b) zu beauftragen.

## 1. Kostenberechnung

KG 200 Herrichteten und Erschließen	107.135,70 €
KG 300 Bauwerk –Baukonstruktion	2.349.481,15 €
KG 400 haustechnische Gewerke	881.350,70 €
KG 500 Außenanlagen	212.665,00 €
KG 600 Ausstattung	115.914,00 €
KG 700 Baunebenkosten	736.437,45 €

---

Gesamtkosten Brutto (ohne Risikozuschlag)	4.402.984,00 €
Risikozuschlag 5%, Beauftragung des Generalunternehmers Ende 2023	220.149,20 €

---

**Gesamtkosten Brutto (incl. Risikozuschlag) 4 623133,20 €**

## 2. Terminplan

Nach Beschluss ist von einer Fertigstellung bis Sommer 2025 auszugehen.

## 3. Finanzierung

Auf dem I-Auftrag „I82313036 Neu-/ Erweiterungsbau SZ Kleefeld“ sind Mittel in Höhe von 4.189.144 € verfügbar. Die zusätzlich erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von ca. 434.000 € werden im Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet. Insofern steht die Maßnahme hinsichtlich des Finanzierungsanteils für den Doppelhaushalt 2024/2025 unter Vorbehalt.